

Ilona Ebbers

## **Bildungsarmut und Chancengleichheit**

### Entwicklungen und Perspektiven

Bildung gilt in unserer modernen Wissensgesellschaft als zentrale Ressource und als ein Instrument, durch das Armut und soziale Ausgrenzung bekämpft werden kann. Darüber hinaus soll die Teilhabe an Bildung dazu beitragen, eine geringere soziale Ungleichheit zu erreichen sowie Chancengerechtigkeit in einer Gesellschaft zu schaffen (vgl. Groh-Samberg/Lohmann 2014, S. 173). Der Zugang zu dieser Ressource wird jedoch durch materielle Armut erschwert, wodurch geringe Bildung wiederum perpetuiert werden kann (vgl. Sandkötter 2013, S. 46). Hieraus entsteht häufig eine geringe gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe und somit ein Teufelskreislauf.

Im OECD-Ländervergleich wird deutlich, dass in keinem anderen Land die soziale Herkunft so ausschlaggebend für den Zugang zu Bildung ist, wie in Deutschland (vgl. Bertelsmann-Stiftung u.a. 2013, S. 5). Dieser Aspekt spielt vor dem Hintergrund der Bildungsexpansion und der damit zusammenhängenden Verschiebung der Wertigkeit von Schulabschlüssen eine immer größere Rolle. Dieser Beitrag beleuchtet die vielfältigen Folgen, die erschwerte Zugänge zu Bildung haben können. Hierzu thematisiert er zunächst den Begriff der Bildungsarmut und skizziert den theoretischen Rahmen durch den Ungleichheitsansatz von Pierre Bourdieu (1982). Darauf folgt die Betrachtung von Chancengleichheit bezüglich des Bildungszugangs von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft mit besonderer Berücksichtigung des Migrationshintergrunds. Im Anschluss daran folgt ein kurzer Überblick über pädagogische Interventionen der Bildungspolitik, die für eine größere Chancengleichheit in der Bildung sorgen sollen. Im Ausblick werden die in diesem Beitrag vernachlässigten Punkte der Diskussion um Bildungsarmut angeführt und so die Komplexität dieses Themengebietes um ein weiteres Mal verdeutlicht.

### *Zum Begriff der Bildungsarmut*

Der Begriff Bildungsarmut ist vor allem ein in der politischen Debatte geprägter Ausdruck, der in gesellschaftlichen Diskursen unterschiedlich interpretiert wird. Er evokiert jedoch, dass ab einer bestimmten Grenze bzw. ab einem bestimmten Punkt Bildungsarmut eintritt, auch wenn sich nicht genau definieren lässt, ab wann von Bildungsarmut gesprochen werden kann.

Als allgemeine Indikatoren werden Schul- und Berufsabschlüsse, Bildungszertifikate sowie verschiedene Kompetenzen angesehen, die gebildete Menschen in unserer Wissensgesellschaft auszeichnen und die zum weiteren Bildungsaufbau notwendig sein können (vgl. Allmendinger 1999, S. 35). Werden Personen diesem gesellschaftlich normierten Anspruch nicht gerecht, besteht dieser Rationalität entsprechend eine unzureichende Bildung, die im weiteren Verlauf als geringe Bildung bezeichnet wird.

Menschen, die eine geringe Bildung aufweisen, werden in unserer Gesellschaft als „Verlierer“ der Bildungsexpansion betitelt (vgl. Groh-Samberg/Lohmann 2014, S. 174). Aus ökonomischer Perspektive ist damit meist der Verlust der gesellschaftlichen Teilhabe am Arbeitsmarkt gemeint. Allerdings lässt sich jedoch erkennen, dass der Anteil derjenigen, die keinen Schulabschluss oder keine berufliche Ausbildung haben, erheblich zurückgegangen ist (vgl. Groh-Samberg/Lohmann 2014, S. 175). Damit geht eine starke Veränderung der Schulabschlussquoten einher. In den 50er-Jahren war die Volksschule die meistbesuchte Schulform, da fast 80 % aller Kinder in der siebten Klasse diese besuchten. Aktuell liegt der Anteil der Kinder, die eine Hauptschule besuchen bei ca. 20 %. Ähnlich verhält es sich mit der Berufsausbildung: 67% aller Frauen und 27% aller Männer der Geburtsjahrgänge von 1929 bis 1931 aus dem westdeutschen Gebiet haben keine Berufsausbildung. Heute liegt die Quote beim Geburtsjahrgang 1971 bei 8 % bzw. 6 % (vgl. Solga 2011, S. 412...).

Damit wird deutlich, dass die Anzahl der Personen mit geringer Bildung seit den 1950er-Jahren, aber auch innerhalb der letzten Jahrzehnte aufgrund einer expansiven Bildungspolitik erheblich zurückgegangen ist. Dies führt jedoch auch dazu, dass die kleiner werdende Gruppe der gering Gebildeten stärker ausgegrenzt wird. Der Soziologe Rainer Geißler (2011) spricht von einer Paradoxie der Bildungsexpansion, da auch die mittleren und höheren Bildungsabschlüsse aufgrund ihrer Ausbreitung an Wert verlieren. Diese Bildungs-inflation führt, wie bereits erwähnt, wiederum zu einer dramatischen Herabstufung von gering gebildeten Menschen, die dadurch immer weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

### *Folgen von geringer Bildung*

Bildung ist ausschlaggebend für den Grad der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist eine persönliche Ressource und hilft, die für das Individuum jeweils richtige Lebensentscheidung zu treffen. Bildung ist außerdem eine Voraussetzung dafür, sowohl beispielsweise Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, als auch Lebenskonzepte und deren Ziele besser sortieren und reflektieren zu können. Die Ressource Bildung kann unter Umständen auch vor materieller Not schützen, wenn bei den betroffenen Personen das Wissen über die Vermeidung einer solchen Situation vorhanden ist (vgl. Groh-Samberg/Lehmann 2014, S. 178)...

Durch die Funktion von Bildung, Ausgrenzung zu vermeiden, lassen sich Zusammenhänge zwischen Bildung und Gesundheit, Bildung und Kriminalität sowie Bildung und Armut nachweisen (vgl. Groh-Samberg/Lehmann 2014, S. 178). Diese Zusammenhänge verdeutlichen die facettenreiche Wirkung von Ausgrenzung in verschiedenen Lebensbereichen.

Um diese Bereiche besser beschreiben zu können, folgen die Soziologen Olaf Groh-Samberg und Henning Lohmann (2014, S. 178) einer Dimensionsbeschreibung des Fachkollegen Martin Kronauer (2010):

- Die soziale Dimension bezieht sich auf die Teilhabechance am Arbeitsmarkt sowie an sozialen Netzwerken als auch Austauschbeziehungen.
- Die ökonomische Dimension betrachtet die Teilhabechance an materiellen Lebensstandards sowie die Beteiligung an Konsum bzw. Investition (z.B. in Humankapital).
- Die kulturelle Dimension betrachtet die Teilhabechance an kulturellen Konsummöglichkeiten und am kulturellen Leben.

Hängen die ersten beiden Dimensionen sehr stark voneinander ab, lässt sich dies für die kulturelle Dimension nicht nachweisen. Soziale Ausgrenzung lässt sich hier vielmehr auf die Distinktionsfunktion von Bildung als „kulturellem Kapital“ zurückführen. Soziale Klassen setzen hierbei ihr kulturelles Kapital in Wert, indem sie beispielsweise finanziellen Ressourcen besitzen, in die Oper gehen zu können oder ein Semester und länger im Ausland zu studieren. Sie verfolgen damit das Ziel, die Abstände zu anderen Gruppen, insbesondere Randgruppen möglichst groß zu halten (vgl. Groh-Samberg/Lohmann 2014, S. 179). Die Erklärung dieses Phänomens lässt sich auf den Soziologen und Sozialphilosophen Pierre Bourdieu (1982) zurückführen, der sich mit diesen Abgrenzungsmechanismen auseinandergesetzt hat. Seinen Ungleichheitsansatz bezieht Bourdieu ebenso auf den Zugang zu „sozialern“ und „ökonomischem Kapital“, womit er auch die beiden ersten zuvor angeführten Dimensionen thematisiert. Alle drei Kapitalformen führt Bourdieu zu einem „symbolischen Kapital“ zusammen.

### *Ungleichheitsansatz von Bourdieu*

Zunächst erscheint es nicht offensichtlich, wie eine Distinktionsfunktion von Bildung die Kraft besitzen soll, Gruppen von anderen fernzuhalten. Bourdieu weist diesen Umstand durch die Untersuchung von sozialem, ökonomischem, kulturellem und symbolischem Kapital nach, über das ein Klassenangehöriger/ eine Klassenangehörige verfügt und das sich in seinem/ ihrem Habitus spiegelt (vgl. Sandkötter 2013, S. 47 in Bezug auf Bourdieu 1982, S. 187-195).

Damit ist gemeint, dass ein bestimmter Bildungsstand oder auch das Einkommen für Zugänge zu individuell relevanten sozialen Netzwerken ausschlaggebend sind. In diesem Zusammenhang steht auch die soziale Anerkennung, die Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe erfahren. Die Individuen dieser Gruppen zeichnen sich ihrerseits durch bestimmte Verhaltensweisen aus, die sich beispielsweise beim Sprechen, bei der Gestik, Mimik, Körperhaltung, bei dem Konsum von Kleidung und bei den Manieren auf den Habitus einer Person auswirken können (vgl. Sandkötter 2013, S. 47).

Die Zusammenhänge zwischen den Kapitalformen und dem Habitus einer Person können sehr vielschichtig sein. Trotz der zunehmenden Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft hat Bourdieu seinen Ungleichheitsansatz weiter verfolgt und in den einzelnen Klassen Unterschiede nachgewiesen.

Festzustellen ist dabei, dass sich Klassen horizontal unterscheiden können. Diese Unterscheidung kann durch die Einteilung der Klassen in Milieus erfolgen. Das bedeutet, dass gleiche Klassenzugehörige beispielsweise kulturellem Kapital unterschiedliche Bedeutung beimessen können. Auch der Habitus innerhalb der Klasse kann hiervon beeinflusst werden. Bedeutsam ist jedoch, dass nach Bourdieu die Gesamtmenge an Kapital Ungleichheiten produziert und damit die Klassenfraktionen perpetuiert. Das bedeutet, dass sich Personen mit einem eingeschränkten Zugang zu den Kapitalformen, gepaart mit der damit zusammenhängenden Verhaltensweise in einer anderen Klasse befinden und von anderen Klassen abgegrenzt werden.

Dieser Ungleichheitsansatz lässt sich auf die Bildungsungleichheit in modernen Gesellschaften übertragen, deren Auffassung zu Bildungsteilhabe stark auf einer meritokratischen Vorstellung basiert. Es gilt hierbei das Prinzip der Leistung. Diese wird dabei als einzige Messgröße herangezogen, um Statuspositionen in der Gesellschaft legitimieren zu können. Bedeutende Positionen können somit nur mit den Leistungsstärksten besetzt werden (vgl. Lohmann/Ferger 2014, S. 2). Demnach sind soziale Ungleichheiten sogar erwünscht, da sie der Funktionserfordernis des Leistungsprinzips dienlich sind (vgl. Lohmann/Ferger 2014, S. 2).

Der Ansatz zur Chancengleichheit in der Bildung verfolgt diesbezüglich die Auffassung, dass die Chance auf Bildung und deren Zugang unabhängig vom sozialen Status für alle Personen gleich sein soll, um überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, Bildungserfolge erzielen zu können. Es ist jedoch evident, dass die Voraussetzungen für Bildungszugänge beispielsweise auch von Merkmalen wie dem der sozialen Herkunft abhängen. Auf Bourdieus Ungleichheitsansatz bezogen bedeutet dies die gegebene Gesamtmenge an kulturellem Kapital, um Zugangsmöglichkeiten zu Bildung erhalten zu können. Diese Problematik soll im Folgenden näher betrachtet werden.

#### *Zur Chancengleichheit in der Bildung*

Bezüglich der Chancengleichheit im Bildungsbereich soll nun herausgestellt werden, welche Rolle Kinder aus Migrationsfamilien hierbei spielen. Laut Migrationsbericht von 2010 haben 27,2 % der unter 25-jährigen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, insgesamt ca. 6 Millionen Personen. Ihre spezielle Situation wurde besonders in den PISA-Studien aus den Jahren 2000 und 2003 deutlich (vgl. Sandkötter 2013, S. 47).

Der PISA-Bericht aus dem Jahr 2000 stellt nur geringfügige Bildungsdifferenzen zwischen Kindern, deren Eltern in Deutschland geboren sind und solchen, bei dem ein Elternteil im Ausland geboren wurde, fest. Signifikante Unterschiede wurden jedoch deutlich, wenn beide Elternteile aus dem Ausland stammen (vgl. Sandkötter 2013, S. 47). Durchschnittlich 17% aller Kinder mit deutschen Eltern haben im Jahr 2008 einen Hauptschulabschluss gemacht, wohingegen ca. 28 % der Kinder mit migrierten Eltern die Hauptschule abschlossen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 92). 7 % dieser Jugendlichen haben die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, bei den Kindern mit deutschen Eltern waren es 4 % (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 92).

Ogleich die Zahl der betroffenen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss aktuell auf unter 12 % gesunken ist und der Anteil mit Abitur gestiegen ist, spiegelt sich dieser Erfolg nicht auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Heuser 2014, S. 19). Nahezu ein Drittel der jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat keinen Berufsabschluss und die Arbeitslosenquote liegt bei knapp 15 % (vgl. Heuser 2014, S. 19). Diese Zahlen sind, hinsichtlich der aufgeführten Risiken aufgrund geringer Bildung, alarmierend.

Es lässt sich feststellen, dass die zuvor diskutierte Auffassung zur Bildungsungleichheit, die ausschließlich durch das Merkmal der Leistung erzeugt wird, nicht zutrifft. Wie sich anhand der Zahlen verdeutlichen lässt, weisen junge Menschen mit einem Migrationshintergrund deutlich schlechtere Möglichkeiten des Bildungszugangs auf als junge Menschen, deren Eltern in Deutschland geboren wurden. Damit ist evident, dass Leistung nicht der einzige Indikator ist, der die Chancen auf Bildung bestimmen kann, sondern beispielsweise auch die soziale Herkunft. Für diese Jugendlichen ist die Chancengleichheit in Bezug auf Bildung von Anfang an nicht vorhanden, sei es u. a. aufgrund von kulturellen Einflüssen, familialen Investitionsentscheidungen und/ oder gesellschaftlicher/ institutioneller Diskriminierung. Die Behebung dieser Problematik und die grundsätzliche Notwendigkeit, die Chancengleichheit für junge Menschen in unserem Bildungssystem zu er-

höhen, sind fortwährend bedeutsame Themen unserer Gesellschaft. Lösungsansätze sind schon seit geraumer Zeit durch den Einsatz verschiedener bildungspolitischer Interventionen in der Bildungslandschaft erkennbar.

#### *Maßnahmen zur Erzeugung von Chancengleichheit*

Die Startchancen von Kindern sind stark von den familialen Bedingungen bzw. deren Ressourcen abhängig (vgl. Sandkötter 2013, S. 48). Damit geht die Forderung einer flächendeckenden frühkindlichen Förderung einher, die gleiche Startchancen erzeugen möchte. Der Ausbau von Kindertagesstätten sei hier insbesondere erwähnt, da er für die gleichen frühkindlichen Bildungschancen Sorge tragen kann. Damit dies gewährleistet ist, bedarf es einer gesteigerten Partizipation der Kinder, die aus weniger günstigen familialen Bedingungen stammen. Zudem steht in der bildungspolitischen Diskussion nach wie vor der Ausbau von Ganztagschulen im Mittelpunkt, sodass Kinder und Jugendliche aller Schichten den größten Teil des Tages in einem pädagogischen Rahmen verortet sind. Gleichzeitig wird auch das Ziel der Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf verfolgt, das beispielsweise in Schleswig-Holstein durch die Einführung der Gemeinschaftsschulen erreicht werden soll. Im Vordergrund steht hierbei, gleiche Bildungschancen von ehemaligen Förder-, Haupt- und Realschulbesuchenden zu erreichen, indem sie einen inklusiven Unterricht erhalten. Nach dem Chancenspiegel 2013 (Bertelsmann-Stiftung u.a.) scheinen sich diesbezüglich bereits erste Veränderungen in unserer Bildungslandschaft abzuzeichnen. Beispielsweise konnte im Rahmen der Erhebung zum einen ein leichter Anstieg von Schüler und Schülerinnen im Ganztagsbetrieb von 26,9 % auf 28,1 % von 2009 bis 2010 festgestellt werden (vgl. Bertelsmann-Stiftung u.a. 2013, S. 12). Zum anderen ist im gleichen Zeitraum der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf, die gesondert in Förderschulen unterrichtet werden, von 5,0 % auf 4,8 % leicht gesunken (vgl. Bertelsmann-Stiftung u.a. 2013, S. 13). Noch scheint es zu früh, die Zahlen als Erfolg für die angestrebte Bildungspolitik in Richtung Chancengleichheit in der Bildung zu interpretieren, doch könnte die erkennbare kleine Veränderung ein mögliches Indiz hierfür sein.

Nicht zuletzt hängt der Erfolg auch von der Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte ab, die ebenso zu dem Maßnahmenbündel gehören. Gerade den Lehrkräften an den Ganztagschulen sollten, genauso wie den Beschäftigten in der frühkindlichen Förderung Psychologen und Psychologinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und Freizeitpädagogen und -pädagoginnen zur Seite gestellt werden (vgl. Sandkötter 2013, S.48). Es bedarf diesbezüglich Investitionen in den Ausbau des qualifizierten Personals und der allgemeinen ... Infrastruktur... Inwiefern diese Maßnahmen fruchten, bleibt noch abzuwarten.

#### *Ausblick*

In diesem Beitrag konnte nicht auf alle Aspekte und Problematiken von geringer Bildung und Erreichung von Chancengleichheit in der Bildung hingewiesen werden. Die sich daran anschließenden Fragestellungen beziehen sich beispielsweise auf die Auswirkungen von geringer Bildung auf eine moderne Gesellschaft im Wohlfahrtsstaat und ebenso darauf, welche Bildung überhaupt aktuell gebraucht wird. Vor dem Hintergrund der Bildungsexpansion und gleichzeitigen demografischen Entwicklung sowie der fortschreitenden Technisierung der Arbeitswelt erscheint die Beantwortung dieser Fragen notwendiger denn je.

Nicht zuletzt bleibt auch die gesellschaftliche Diskussion um die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ein kontroverses Thema. In dieser Auseinandersetzung spiegelt sich ein weiteres Mal der in diesem Beitrag vorgestellte Ungleichheitsansatz von Bourdieu wider. Es ist noch nicht absehbar, ob diese Maßnahme ihr gewünschtes Ziel erreichen wird. Soll jedoch eine Chancengleichheit in der Bildung auch für den Abbau von geringer Bildung sorgen, so sind solche oder ähnliche Maßnahmen im pädagogischen Interventionsraum notwendig, die in ihrer Wirkung zukünftig noch zu analysieren und zu evaluieren sein werden.

## Literatur

- Allmendinger, J. (1999): Bildungsarmut. Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik; in: Soziale Welt, S. 35-50.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Einindikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel, Bielefeld. Bertelsmann Stiftung, Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund, Institut für Erziehungswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Hg.) (2013): Chancenspiegel 2013. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme mit einer Vertiefung zum schulischen Ganztage, Gütersloh.
- Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt.
- Diefenbach, H. (2008): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem, Wiesbaden.
- Geißler, R. (2011): Die Sozialstruktur Deutschlands, Wiesbaden.
- Groh-Samberg, O./Lohmann, H. (2014): Soziale Ausgrenzung von Geringqualifizierten: Entwicklungen der materiellen, kulturellen und politischen Teilhabe; in: Bauer, U./ Bolder, A. /Bremer, H./Dobischat, R./Kut-scha, G. (Hg.): Expansive Bildungspolitik- Expansive Bildung? Bildung und Armut, Wiesbaden, S.174-193.
- Heuser, U. J. (2014): Wenn sich Bildung nicht lohnt, in: Die Zeit Nr. 47, S. 19.
- Kronauer, M. (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt a. M./New York.
- Lehmann, H./Ferger, F. (2014): Educational Poverty in a Comparative Perspective. Theoretical and Empirical Implications, SFB 882 Working Paper Series, Nr. 26.
- Sandkötter, St. (2013): Armut und Bildung. Zwei Seiten einer Medaille. In: Friedrich Jahresheft 2013, S.46-49.
- Solga, H. (2011): Bildungsarmut und Ausbildungslosigkeit in der Bildungs- und Wissensgesellschaft; in: Becker, R. (Hg.): Lehrbuch für Bildungssoziologie, Wiesbaden, S.411-448.

Quelle: Ebbers, Ilona: Bildungsarmut und Chancengleichheit. Entwicklungen und Perspektiven. In: Unterricht Wirtschaft + Politik. 11. Jahrgang, 2015, 1, S. 46-49.

## Aufgaben zum Text

1. Beschreiben Sie den Zusammenhang von Bildung und Armut.
2. Stellen Sie dar, wie Bildung gegen Armut vorbeugt und welche Schwierigkeiten dabei auftauchen.
3. Erläutern Sie die Rolle von Kindertageseinrichtungen – Krippe, Kindergarten, Hort – in der Vorbeugung gegen Armut durch Bildung.